

Gnädigst privilegirtes  
No.      L e i p z i g e r      33.  
I n t e l l i g e n z - B l a t t,  
in  
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-  
Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.  
Sonnenabends, den 4 August. 1764.

.....  
Nachdem, auf gnädigsten Befehl, eine fahrende Post von Nossen, über Meissen, nach Großenhayn, und von da retour nach Nossen, wöchentlich einmal, zu Erlangung einer unmittelbaren Postconnexion in die Ober- und Niederlausitz, wie auch nach Freyberg, und in das Erzgebirge, dergestalt angeleget worden, dass solche jedes Mal, Donnerstags früh, nach Meissen, und von da so fort nach Großenhayn, dann von da Freytags mit dem frühesten wieder zurück gehen, und Passagiers, Briefe und Packereyen mitnehmen: auch künftigen 9 Augusti a.c. damit von Nossen aus der Anfang gemacht werden soll; wobey jeder Brief von Meissen bis Nossen, oder Großenhayn, und vice versa\*, auf eine Station nur Sechs Pfennige, die über eine Station gehenden aber, Einen Groschen zu bezahlen haben;

Als wird solches hierdurch nicht allein dem Publico bekannt gemacht; sondern auch die an gedachten dreyen Orten, oder sonsten in dasigen Gegenden befindliche Bothen, und Bothenweiber, ernstlich verwarnet, die bishero von ihnen getriebene Sammlung der Briefe, und auf die Posten gehörigen Packereyen, von nun an einzustellen, und der Post nichts zu entziehen, mithin sich hierunter sowohl der Postordnung, als denen gnädigsten Mandanten, und Generalien, bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafen, allenthalben gemäß zu bezeigen.

Sign. Leipzig, den 31. Jul. 1764  
Churfürstl. Sächsisches Oberpostamt

---

Aus der Sammlung von Dietmar Seipt (<http://www.ahnen-seipt.de> ) Email [Seipt@t-online.de](mailto:Seipt@t-online.de)

\* vice versa = umgekehrt